

WEITERLEBEN MIT SCHULDEN

Wenn Sie alleinerziehend, arbeitslos, von der Sozialhilfe oder von einer IV-Rente leben müssen, so ist häufig absehbar, dass sich Ihre Einkommenslage nicht verbessern wird. In all diesen Fällen wird die Schuldenberatungsstelle Ihnen in der Regel weder eine Schuldensanierung noch den Privatkonkurs empfehlen können. Wenn Ihr Einkommen das betriebsrechtliche Existenzminimum nicht erreicht, ist es nicht pfändbar. Die Rückzahlung der Schulden ist dann nicht möglich.

Wenn Sie unsere Tipps befolgen, lässt der innere und äussere Druck nach, den die Schulden und eventuell auch die Gläubiger auf Sie ausüben.

TIPPS

Setzen Sie Ihre knappen Mittel konsequent für den aktuellen Lebensbedarf ein: Bezahlen Sie zuerst die lebensnotwendigen Rechnungen: Wohnungsmiete, Krankenkasse, Alimente, Heiz- und Kochenergie. Neue Schulden sind belastender als bereits bestehende Schulden. Verschulden Sie sich wenn möglich nicht neu. Der Kreislauf der Überschuldung muss wenn immer möglich zur Ruhe kommen. So lässt der Druck nach und eine geregelte Budgetplanung wird wieder möglich.

- Lassen Sie sich durch den Sozialdienst Ihrer Wohngemeinde beraten.** Haben Sie Anspruch auf Sozialleistungen? Krankenkassenprämienverbilligung? Übernahme von Krankenkassenprämien, Franchise und Selbstbehalt? Ergänzungsleistungen? Wenn der Sozialdienst Sie formlos abwimmeln will: Verlangen Sie eine beschwerdefähige Verfügung.
- Zahlen Sie keine Raten an bestehenden Schulden mehr.** Dieses Geld fehlt Ihnen sonst, um die laufenden Rechnungen zu bezahlen. Es entstehen hierdurch zwangsläufig neue Schulden, im schlimmsten Fall Mietschulden, Strom- und Gasschulden und Krankenkassenrückstände.
- Verschaffen Sie sich einen möglichst guten Überblick über Ihre Ausgaben.** Führen Sie ein Haushaltsbuch.
- Machen Sie ein Budget.** Zuerst müssen Alimente, Mietzins, Strom, Gas und die aktuellen Krankenkassenprämien bezahlt werden, erst dann die übrigen Rechnungen. Prüfen Sie Einsparungsmöglichkeiten. Falls Sie ein Auto besitzen, schaffen Sie es ab, wenn Sie nicht zwingend darauf angewiesen sind.
- Geben Sie Ihre Steuererklärung ab.** Prüfen Sie ob die Voraussetzungen für ein Steuererlassgesuch gegeben sind.
- Nehmen Sie keinen Kredit auf und bestellen Sie nichts auf Raten.** Eine Umschuldung durch Neuaufnahme eines Konsumkredits zur Ablösung der Schulden ist in der Regel ein Schritt in die falsche Richtung. Auch die Rückzahlung eines bereits bestehenden Kredits ist nicht mehr möglich.
- Leihen Sie kein Geld von Privatpersonen.** Sie können es nicht wieder zurückgeben und belasten damit Freundschaften und Beziehungen. Ziehen Sie niemand anderen in ihre Schulden mit hinein durch Bürgschaften und Solidarhaftung. Informieren Sie die Privatpersonen, denen Sie Geld schulden, über Ihre Situation und erklären Sie Ihnen, warum Sie Zahlungsschwierigkeiten haben.
- Lassen Sie sich nicht durch Mahnungen ihrer Gläubiger verunsichern.** Moralisierende Vorhaltungen sind nicht angebracht. Unterschreiben Sie keine Schuldanerkenntnisse und keine Ratenvereinbarungen.

- Holen Sie eingeschriebene Briefe von der Post ab und halten Sie die Termine mit dem Betreibungsweibel ein.** Betreibungen sind unangenehm, sie lassen sich aber nicht immer vermeiden. Wenn Sie den Kopf in den Sand stecken, gewinnen Sie einige Tage, aber auf lange Sicht handeln Sie sich damit bloss zusätzliche Scherereien ein.

WENN DAS BETREIBUNGSSAMT ANKLOPFT

Geben Sie alle Einnahmen und alle fixen Kosten an. **Sie müssen alles belegen können, selbst das Selbstverständliche.** Das Betreibungsamt wird wahrscheinlich nur diejenigen Ausgaben anerkennen, die Sie belegen können. Sammeln Sie daher beizeiten Belege (Postquittungen, Kontoauszüge usw):

- Wohnungsmiete
- Nebenkosten
- Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen
- Arztrechnungen
- Versicherungen
- Fahrkosten zur Arbeit
- Autokosten, wenn Sie zur Erreichung des Arbeitsplatzes auf ein Fahrzeug angewiesen sind
- auswärtige Verpflegung bei Berufstätigkeit
- Bewerbungskosten bei Stellensuche
- Alimente
- usw.

Wenn Ihr Einkommen nicht pfändbar ist, werden die Gläubiger einen Verlustschein erhalten. Verlustscheine sind unverzinslich.

WENN SICH IHR BUDGET WIEDER VERBESSERT...



... ergibt sich vielleicht die Möglichkeit, die Sanierung Ihrer Schulden in Angriff zu nehmen. Nehmen Sie zu diesem Zeitpunkt Kontakt mit einer seriösen Schuldenberatungsstelle auf. Wer im Kanton Bern wohnt, bekommt unter der Telefonnummer 031 376 10 10 eine erste Schuldenberatung durch eine Fachperson.